



Landratsamt
München

Jahresrechnung 2022 des Zweckverbands Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach

Bericht über die örtliche Prüfung
vom 31.03.2023

Rechtsgrundlage: Art. 43 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG,

Art. 103 GO

Prüfer/in: Frau Brandlhuber

Prüfungszeit: 30.03.-31.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Vorbemerkungen.....	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Prüfungsauftrag.....	4
1.2.1 Zuständigkeit	4
1.2.2 Inhalt der Rechnungsprüfung.....	4
1.3 Prüfungsgegenstand	4
1.4 Prüfungsverfahren/-handlungen	5
2 Haushaltswirtschaft.....	5
2.1 Haushaltssatzung 2022	5
2.1.1 Festsetzungen	6
2.2 Haushaltsplan einschließlich der weiteren Bestandteile.....	6
3 Jahresrechnung 2022	6
3.1 Inhalt	6
3.2 Bestandteile und Vollständigkeit der Haushaltsrechnung.....	6
4 Kassenmäßiger Abschluss	7
4.1 Ist-Abschluss	7
5 Ergebnisse der Jahresrechnung 2022	8
5.1 Einhaltung des Haushaltsplans	8
5.1.1 Wesentliche Einnahmen und Ausgaben	8
5.1.2 Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen	8
5.2 Haushaltsentwicklung und Gruppierungsübersichten	9
5.2.1 Verwaltungshaushalt.....	9
5.2.1.1 Einzelpläne.....	9
5.2.1.2 Gruppierungen	10
5.2.2 Vermögenshaushalt.....	10
5.2.2.1 Einzelpläne.....	10
5.2.2.2 Gruppierungen	11
6 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	11

Abkürzungsverzeichnis

AllgZVKommGrPI	Allgemeine Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan
BezO	Bezirksordnung
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
ggf.	gegebenenfalls
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i. H. v.	in Höhe von
i. S. v.	im Sinne von
KommGrPI	Gruppierungsplan für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände
KommHV	Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik - Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik
KommPrV	Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke - Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung
KommZG	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
LKrO	Landkreisordnung für den Freistaat Bayern
z. B.	zum Beispiel

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Vorbemerkungen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbands Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach richtet sich nach den Bestimmungen

- der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),
- dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG),
- der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik – KommHV-Kameralistik).

Hinsichtlich der Prüfungsberichte sowie hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Prüfer gilt § 1 KommPrV.

1.2 Prüfungsauftrag

1.2.1 Zuständigkeit

Die Prüfung der Jahresrechnungen des Zweckverbands Otfried-Preußler-Gymnasium obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 Abs. 1 GO).

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises München wurde gem. Art. 43 Abs. 1 KommZG i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung vom Zweckverband zur Jahresrechnung 2022 mit Schreiben vom 12.03.2023 angehört.

1.2.2 Inhalt der Rechnungsprüfung

Der Inhalt der Rechnungsprüfung richtet sich nach Art. 106 Abs. 1 GO sowie § 2 KommPrV; erstreckt sich also auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sowie die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können und ob
- die Beschlüsse der politischen Gremien durch die Verwaltung vollzogen wurden.

1.3 Prüfungsgegenstand

Es ist zu beachten, dass die Rechnungsprüfung grundsätzlich keine vollständige Prüfung ist. Sie beschränkt sich in der Regel auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und (innerhalb dieser wiederum) auf Stichproben (VV Nr. 3 zu § 2 KommPrV). Bei der Auswahl der Prüfungsgebiete sind Umfang, Schwierigkeit und finanzielle Bedeutung der verschiedenen Prüfungsgebiete zu berücksichtigen. Daneben müssen die Rechnungsprüfungsorgane darauf achten, dass sie selbst den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachten. Wenn auch die Prüfungsmethode und der Prüfungsumfang im Rahmen der einschlägigen Vorschriften dem pflichtgemäßen Ermessen der Prüfer überlassen sind (VV Nr. 1 zu § 1 KommPrV),

so ergibt sich doch daraus, dass die einzelnen Organe der Rechnungsprüfung sich untereinander abstimmen müssen, um (unwirtschaftliche) Doppelprüfungen zu vermeiden (vgl. auch VV Nr. 6 und 14 zu § 2 KommPrV).

1.4 Prüfungsverfahren/-handlungen

Die örtliche Rechnungsprüfung wird jährlich durchgeführt (§ 2 KommPrV). Sie ist innerhalb von zwölf Monaten (Jahresrechnung und Jahresabschluss) oder 18 Monaten (konsolidierter Jahresabschluss) nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzunehmen (Art. 103 Abs. 4 GO), also für das Rechnungsjahr 2022 bis zum 31.12.2023.

Die von der Verwaltung angeforderten Unterlagen wurden stets vollständig und fristgerecht zur Verfügung gestellt. Der Zugang zu den Dienst- und Betriebsräumen wurde nicht in Anspruch genommen (§ 1 Abs. 3 KommPrV).

Während der Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt war es nicht nötig, Sachverständige hinzuzuziehen (§ 1 Abs. 6 KommPrV).

Das Rechnungsprüfungsamt ist bestrebt, mit allen Beteiligten objektiv, kooperativ und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Das beratende Gespräch wird als der richtige Weg angesehen, um Veränderungen und Verbesserungen zu erreichen. Das Rechnungsprüfungsamt sieht seine wesentliche Aufgabe darin, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsabläufe mitzuwirken.

Die Prüfung der Jahresrechnung stütze sich insbesondere auf folgende Unterlagen (keine abschließende Aufzählung):

- die Jahresrechnung 2022 mit den dazugehörigen Anlagen,
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022
- Bücher und Belege des Haushaltsjahres 2022 sowie sonstige Bank- und Rechnungsunterlagen,
- Satzung des Zweckverbands, Geschäftsordnung sowie weitere innerbehördliche Regelungen wie Dienstanweisungen u. ä., mündliche und schriftliche Ausführungen zu Vorgängen, Beschlüsse der Gremien, andere Unterlagen wie Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise und dergleichen.

2 Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung 2022

Die Verbandsversammlung hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Da die Satzung keinerlei genehmigungspflichtige Teile enthielt, nahm die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2022 zur Kenntnis. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 31/2021 vom 27.12.2021.

2.1.1 Festsetzungen

In der Haushaltssatzung waren festgesetzt:

Festsetzungen der Haushaltssatzung				
	Haushaltssatzung 2020	Haushaltssatzung 2021	Haushaltssatzung 2022	Veränderung von 2021 auf 2022
Einnahmen / Ausgaben Verwaltungshaushalt	2.007.300,00 €	2.161.000,00 €	2.141.400,00 €	-0,91 %
Einnahmen / Ausgaben Vermögenshaushalt	870.000,00 €	670.000,00 €	1.022.000,00 €	+52,54 %
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	+/-0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	+/-0 %
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	+/-0 €

Tabelle 1: Festsetzung der Haushaltssatzung

2.2 Haushaltsplan einschließlich der weiteren Bestandteile

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft und verbindliche Richtlinie für die Haushaltsführung. Er muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Der Haushaltsplan wurde mit einem ausführlichen Vorbericht versehen. Er weist eingehende Erläuterungen zu den Unterabschnitten auf. Die Erläuterungen zu den Einzelansätzen sind vorhanden. Die nach § 2 KommHV vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen sind vorhanden.

3 Jahresrechnung 2022

3.1 Inhalt

Nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt die Rechnungslegung durch Erstellung der Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung dient dem Nachweis des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr sowie des Standes des Vermögens und der Schulden am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres. § 79 KommHV schreibt den sogenannten „Sollabschluss“ vor. Er zeigt das Ergebnis der Haushaltsrechnung auf der Grundlage der fällig gewordenen Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste.

Das Rechnungsergebnis ist grundsätzlich der Unterschied zwischen den im Sachbuch aufgrund der Kassenanordnungen und nach den Grundsätzen über die Rechnungsabgrenzung (§ 80 KommHV) ausgewiesenen Soll-Ausgaben und Soll-Einnahmen (§ 87 Nrn. 29, 30 KommHV). Zur Restebereinigung siehe VV Nr. 5 zu § 79 KommHV.

3.2 Bestandteile und Vollständigkeit der Haushaltsrechnung

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung. Die Jahresrechnung (§ 77 KommHV) besteht aus:

- dem kassenmäßigen Abschluss (§ 78 KommHV)
- der Haushaltsrechnung (§ 79 KommHV)
- sowie den Anlagen (§§ 77 Abs. 2, 81 KommHV)
 - eine Vermögensübersicht,

- eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen,
- einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
- ein Verzeichnis der unerledigten Verwahrungen und Vorschüsse,
- einen Rechenschaftsbericht.

4 Kassenmäßiger Abschluss

Es ist Aufgabe der Buchführung, die kassenmäßigen Vorgänge festzuhalten und Unterlagen für die Rechnungslegung zu liefern. Mit dem kassenmäßigen Abschluss legt die Kasse Rechenschaft gegenüber der anordnungsberechtigten Verwaltung ab, inwieweit sie die ihr im abgelaufenen Haushaltsjahr erteilten Anordnungen erfüllt hat. Für den kassenmäßigen Abschluss ist der Kassenverwalter zuständig. Der kassenmäßige Abschluss hat nachzuweisen

- welche Beträge an Einnahmen und Ausgaben im Sachbuch zum Soll gestellt wurden (Solleinnahmen und Sollausgaben unter Beachtung der Rechnungsabgrenzung nach § 80 Abs. 1 KommHV),
- die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben, d.h. welche Einnahmen und Ausgaben tatsächlich bewirkt worden sind,
- welche Beträge aus dem Kreishaushalt und den fremden Geldern als Reste verblieben und als Kasseneinnahme- bzw. Kassenausgabereste und als unerledigte Verwahrungsgelder und Vorschüsse in das Nachjahr zu übertragen sind sowie
- den buchmäßigen Kassenbestand (Unterschied zwischen den Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben).

Sämtliche Feststellungen sind jeweils gesondert für den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt und insgesamt für den Gesamthaushalt sowie für die Verwahrungsgelder und die Vorschüsse auszuweisen. Grundlage für den kassenmäßigen Abschluss ist das Sachbuch (§ 67 Abs. 1 Satz 1 KommHV), das so einzurichten ist, dass aus ihm der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung entwickelt werden können.

4.1 Ist-Abschluss

Ist-Abschluss in Euro			
	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
Verwaltungshaushalt	1.768.793,40	1.768.793,40	0,00
Vermögenshaushalt	1.570.418,12	1.570.418,12	0,00
Gesamthaushalt	3.339.211,52	3.339.211,52	0,00
Verwahrungsgelder	124.958,76	121.466,74	3.492,02
Vorschüsse	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand insgesamt	3.464.170,28	3.460.678,26	3.492,02

Tabelle 2: Ist-Abschluss

Der Kassenbestand einschließlich Verwahrungen und Vorschüsse betrug am Ende des Haushaltsjahres 2022 +3.492,02 €.

5 Ergebnisse der Jahresrechnung 2022

5.1 Einhaltung des Haushaltsplans

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auch darauf, ob der beschlossene Haushaltsplan durch die Verwaltung eingehalten worden ist. Zu diesem Zweck schreibt § 79 KommHV vor, dass für jede Haushaltsstelle die Summe der im Haushaltsjahr von der Verwaltung angeordneten Solleinnahmen und Sollausgaben (Anordnungssoll), der Haushaltsansatz und die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen gegenüberzustellen sind. Mit der Gegenüberstellung ist der Nachweis der Einhaltung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der nachträglichen Änderungen erbracht. Dieser sogenannte Planvergleich wird in den Auswertungen der Jahresrechnung dargestellt. Die Entwicklung des Jahresergebnisses nach Einzelplänen ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht.

Die Haushaltsrechnung 2022 wurde in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt.

Die bereinigten Abschlusssummen belaufen sich nach dem Rechnungsergebnis auf:

Rechnungsergebnis in Euro		
Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.768.793,40	1.570.418,12	3.339.211,52

Tabelle 3: Rechnungsergebnis

5.1.1 Wesentliche Einnahmen und Ausgaben

Die Ausführung des Haushaltsplans war im Besonderen durch die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben geprägt:

In den Einnahmen war hervorzuheben:

Wesentliche Einnahmen in Euro		
Bezeichnung	laut Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Zuweisung für lfd. Zwecke vom Landkreis	2.113.800,00	1.702.480,37
Entnahmen aus Rücklagen	0,00	1.081.511,99
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	641.500,00	326.420,24
Investitionszuweisungen vom Land	80.500,00	89.750,00
Investitionszuweisungen vom Landkreis	300.000,00	72.735,89

Tabelle 4: Wesentliche Einnahmen

In den Ausgaben war hervorzuheben:

Wesentliche Ausgaben in Euro		
Bezeichnung	lt. Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	722.000,00	721.233,62
Zuführung an Rücklagen	0,00	594.385,32
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	595.500,00	560.893,64
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	235.000,00	360.639,96
Zuführung zum Vermögenshaushalt	641.500,00	326.420,24
Baumaßnahmen	300.000,00	254.799,18
Personalausgaben	187.300,00	145.119,82
Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verw.- und Betriebsausgaben	169.500,00	124.334,39

Tabelle 5: Wesentliche Ausgaben

5.1.2 Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen

Budgetrichtlinien eröffnen die Möglichkeit, bestimmte Ansätze als deckungsfähig zu betrachten. Auf diese Weise können Abweichungen auch ohne Haushaltsüberschreitungen auftreten.

Eine Möglichkeit zu Abweichungen besteht auch, da dem Hauptverwaltungsbeamten (HVB) im beschränkten Umfang die Möglichkeit eröffnet wurde, Überschreitungen durch Ausgabeminderungen bzw. Mehreinnahmen an anderer Stelle ausgleichen zu können. Alle übrigen Haushaltsüberschreitungen waren von den Gremien zu beschließen.

Weil sich die Einnahmeerhöhungen und die Einnahmenminderungen einerseits und die Ausgabenminderungen und Ausgabenerhöhungen andererseits teilweise ausgleichen und daher die Haushaltsentwicklung oftmals schwierig zu beurteilen ist, hat sich das Rechnungsprüfungsamt bemüht, die Veränderungen im Einzelnen herauszufinden.

Die Überprüfung ergab insgesamt, dass der Haushaltsvollzug nicht zu beanstanden ist. Eine gewisse Bandbreite von Haushaltsabweichungen ist grundsätzlich zu tolerieren, da sich diese dem Einfluss der Verwaltung entzieht.

5.2 Haushaltsentwicklung und Gruppierungsübersichten

Anhand der Einzelplan- und Gruppierungsübersichten lassen sich durch Vergleich von mehreren Haushaltsjahren die Entwicklungen innerhalb des Haushalts erkennen und somit eventuelle Veränderungen der Haushaltsstruktur aufzeigen.

5.2.1 Verwaltungshaushalt

5.2.1.1 Einzelpläne

Einzelplanentwicklung im Verwaltungshaushalt in Euro				
Epl	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
in den Einnahmen				
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
2	Schulen	2.141.400,00	1.768.793,40	-372.606,60
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit, Erholung, Sport	0,00	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,00	0,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	2.141.400,00	1.768.793,40	-372.606,60
in den Ausgaben				
0	Allgemeine Verwaltung	10.000,00	6.107,10	-3.892,90
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
2	Schulen	1.489.900,00	1.438.480,26	-51.419,74
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit, Erholung, Sport	0,00	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,00	0,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	641.500,00	326.420,24	-315.079,76
	Gesamtsumme	2.141.400,00	1.768.793,40	-372.606,60

Tabelle 6: Einzelplanentwicklung im Verwaltungshaushalt

5.2.1.2 Gruppierungen

Einnahmen des Verwaltungshaushalts in Euro				
Gruppe	VwH Einnahmen	2020	2021	2022
0	Steuern und allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
10-11, 15	Gebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
13, 14	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	20.502,46	6.273,82	45.955,03
16	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00	0,00	0,00
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	788.950,93	1.434.082,65	1.722.838,37
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung Hartz IV	0,00	0,00	0,00
20-23	Zinseinnahmen, Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
24-27	Sonstige Finanzeinnahmen	0,00	0,00	0,00
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	413.354,44	0,00	0,00
29	Übertrag Budget	0,00	0,00	0,00
	Gesamt laut Jahresrechnung	1.222.807,83	1.440.356,47	1.768.793,40

Tabelle 7: Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Euro				
Gruppe	VwH Ausgaben	2020	2021	2022
4	Personalausgaben	146.188,33	144.825,06	145.119,82
50-66	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	893.756,12	941.970,74	1.121.731,21
67	Erstattungen	182.863,38	169.211,90	175.522,13
68	Kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung Hartz IV	0,00	0,00	0,00
70, 71	Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
73-79	Leistungen der Sozialhilfe u. a.	0,00	0,00	0,00
80	Zinsausgaben	0,00	0,00	0,00
83	Umlagen	0,00	0,00	0,00
84, 85	Weitere Finanzausgaben	0,00	0,00	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	184.348,77	326.420,24
89	Abschlusstechnische Vorgänge	0,00	0,00	0,00
	Gesamt laut Jahresrechnung	1.222.807,83	1.440.356,47	1.768.793,40

Tabelle 8: Ausgaben des Verwaltungshaushalts

5.2.2 Vermögenshaushalt

5.2.2.1 Einzelpläne

Einzelplanentwicklung im Vermögenshaushalt in Euro				
Epl	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
in den Einnahmen				
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
2	Schulen	380.500,00	162.485,89	+218.014,11
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit, Erholung, Sport	0,00	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,00	0,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	641.500,00	1.407.932,23	+766.432,23
	Gesamtsumme	670.000,00	1.705.147,75	+1.035.147,75
in den Ausgaben				
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00

Einzelplanentwicklung im Vermögenshaushalt in Euro				
Epl.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
2	Schulen	1.022.000,00	976.032,80	-45.967,20
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit, Erholung, Sport	0,00	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,00	0,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	594.385,32	+594.385,32
	Gesamtsumme	1.022.000,00	1.570.418,12	+548.418,12

Tabelle 9: Einzelplanentwicklung im Vermögenshaushalt

5.2.2.2 Gruppierungen

Der Vermögenshaushalt wurde wie folgt finanziert:

Finanzierung des Vermögenshaushalts in Euro			
Grp.	Bezeichnung	Haushaltsplan	Jahresrechnung
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	641.500,00	326.420,24
31	Rücklagenentnahme	0,00	1.081.511,99
32	Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0,00	0,00
34	Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00
36	Zuweisungen für Investitionen	380.500,00	162.485,89
37	Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00
	Summen	1.022.000,00	1.570.418,12

Tabelle 10: Finanzierung des Vermögenshaushalts

Ausgaben des Vermögenshaushalts in Euro			
Grp.	Bezeichnung	Haushaltsplan	Jahresrechnung
90	Zuführung zum VwH	0,00	0,00
91	Zuführung an Rücklagen	0,00	594.385,32
92	Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
93	Erwerb v. Grundstücken u. bewegl. Vermögen	722.000,00	721.233,62
94-96	Baumaßnahmen	300.000,00	254.799,18
97	Tilgung von Krediten	0,00	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse von Investitionen	0,00	0,00
99	Sonstige Ausgaben VmH	0,00	0,00
	Summen	1.022.000,00	1.570.418,12

Tabelle 11: Ausgaben des Vermögenshaushalts

6 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat im Rahmen seiner Anhörung eine Prüfung der Jahresrechnung 2022 vorgenommen und die Ergebnisse im nun vorliegenden Bericht niedergelegt.

Die Prüfung führte zu folgendem zusammengefasstem Ergebnis i. S. v. § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und Bezirke (Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung - KommPrV):

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022 wurden eingehalten.
2. Die Einnahmen und Ausgaben sind begründet und belegt.

3. Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen wurde ordnungsgemäß erstellt.

6.1 Feststellung der Jahresrechnung / Prüfungsbestätigung / Entlastung

Gegen die Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Zweckverbands Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach und die Erteilung der Entlastung bestehen nach Auffassung des Kreisrechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Brandlhuber